

Pool

Grand Prix Pool



Sportwart

Sascha Willms
sportwart-pool@
billard-union.de

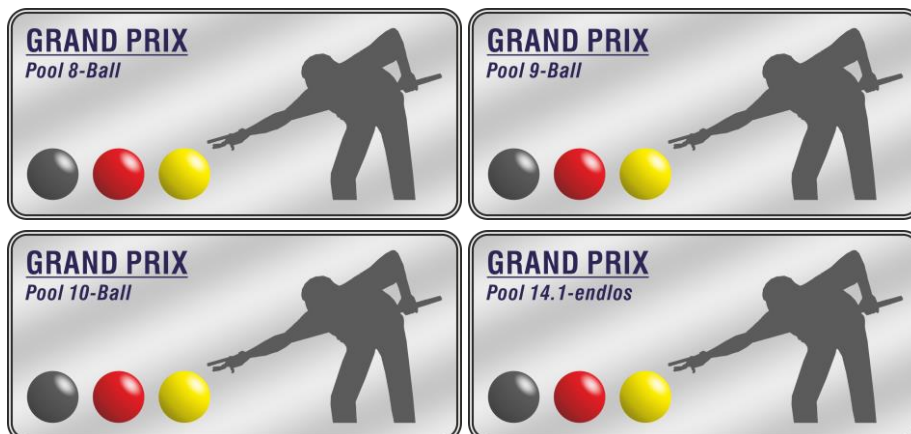
DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Grand Prix Pool



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	2
2	FORMATE	2
	2.1 Meisterschaft und Austragungsmodi	2
	2.2 Wertung und Klassement.....	2
	2.3 Spielmodus, Ausspielziele	3
	2.4 Ergebniseingabe	3
	2.5 Proteste.....	3
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	3
4	SPIELREGELN	4
5	TERMINE.....	5
	5.1 Spieltermine.....	5
	5.2 Spielverlegungen	5
6	VERANSTALTUNGSORTE.....	5
7	MATERIALIEN.....	5
8	TEILNEHMERZAHLEN	5
9	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	6
10	SPORTLERKLEIDUNG.....	6
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	6
12	GENEHMIGUNGSVERMERK.....	7
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	7
14	STREAMING	7
15	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
	ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)	9

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler startberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet,
 - zur vorgegebenen Startzeit und
 - korrekt gekleidet antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Meisterschaft und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Einzelsportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Wettbewerbe:
 - DBU Grand Prix Pool in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14.1-endlos
- (2) Gespielt wird mit folgender maximaler Teilnehmerzahl

Disziplin	Damen / Ladies	Herren	Senioren
8-Ball	32	64	64
9-Ball	32	64	64
10-Ball	32	64	64
14.1 Endlos	32	64	64

- (3) Bis 32 / 64 Teilnehmer: Doppel-K.O. mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale
- (4) Sollten mehr als die unter Tz. 2.1 Abs. (2) angegebenen Meldungen eingehen, so zählt die Reihenfolge nach Eingang des Startgeldes. Gehen Startgelder mehrerer Sportler am selben Tag ein, entscheidet im Vorfeld eine Auslosung über die Teilnahme. Der Unterlegene erhält sein Startgeld zurück.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Ein Spiel um Platz 3 findet nicht statt. Beide Halbfinalisten belegen gemeinsam Platz 3.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Bei allen Grand-Prix wird frei gelost.
- (2) Gespielt wird auf folgende Distanzen:

Disziplin	Damen	Herren	Ladies	Senioren
14.1 Endlos	60	100	60	75
8-Ball	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele
9-Ball	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele
10-Ball	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele

- (3) Alle Kurzball-Partien (8-Ball, 9-Ball und 10-Ball) werden mit Wechselbreak gespielt.

2.4 Ergebnisseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.
- (2) Die Erfassung der Ergebnisse im [Online-Portal der DBU](#) hat regelmäßig unmittelbar nach Beendigung der Partien zu erfolgen.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und von den jeweiligen Sportlern unterschrieben werden.
- (4) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.

2.5 Proteste

Proteste gelten nur dann als regelgerecht eingelegt, wenn

- a) der Spielberichtsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und
- b) sie dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 3 Tage nach Beendigung des Spieltages zumindest in Textform (E-Mail, Fax) vorliegen.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist oder eine DBU-Einzelmitgliedschaft erworben hat
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
 - d) die jeweilige Qualifikationsnorm der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt,
 - e) über den Landesverband gemeldet wurde oder
 - f) einen Startplatz über die DBU erhält.
- (2) Sportler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind für DBU Grands Prix startberechtigt, können sich jedoch nicht für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

- (3) Sportler, die zum ersten Grand Prix der Saison lediglich eine DBU-Einzelmitgliedschaft besitzen, können sich nicht für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren.
- (4) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
 - per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
 - unter Angabe von Name, Vorname, Verein
- (5) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁴⁾ in Anlage 1).
- (6) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
 - Spielregeln Pool
- (2) Es steht jedem Spieler ein einmaliges Time-out (5 Minuten) pro Partie zu. Dieses Time-out ist einem Area-Schiedsrichter mitzuteilen und darf nur in der Aufbauzeit der Objektkugeln genommen werden. Der Spieler, der kein Time-out nimmt, verbleibt an seinem Sitzplatz und wartet auf die Rückkehr des Gegners. Er hat jedoch die Möglichkeit, sein Time-out zum gleichen Zeitpunkt zu nehmen. Das Time-out kann für Coaching genutzt werden.
- (3) Sollte im 14.1-endlos der nichtaufnahmeberechtigte Spieler sein Time-out nehmen, so darf der spielende Spieler nur unter der Überwachung eines zur Verfügung stehenden Schiedsrichters die Partie fortsetzen. Ausnahme: Ein mögliches letztes Dreieck.
- (4) Während des Time-out werden folgende Handlungen als Verstöße geahndet:
 - a) Rauchen (auch E-Zigaretten o.ä.)
 - b) Alkoholgenuss
 - c) Überschreitung der Time-out-Zeit
 - d) mehr als einmal Time-out nehmen während einer Partie
 - e) nicht den Aufbau abwarten, um das Time-out zu nehmen
 - f) Trainieren
 - g) Spielen ohne Aufnahmeberechtigung
 - h) Verlassen des Sitzplatzes oder Spielbereichs, ohne dem Schiedsrichter ein Time-out mitzuteilen.
 - i) Benutzung des Mobiltelefons
- (5) Bestrafung für Time-out-Verstöße
 - a) Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
Das Spiel wird unterbrochen, dem Gegner wird ein Spiel gutgeschrieben und der nun aufnahmeberechtigte Spieler setzt das Spiel gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
 - b) Erster Verstoß im 14.1-endlos:
15 Punkte werden dem Gegner gutgeschrieben und der Spieler, der den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
 - c) Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
Verlust der gesamten Begegnung.

- (6) Bestrafung für Störungen durch klingelnde oder vibrierende Mobiltelefone
- Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
Das Spiel wird unterbrochen, dem Gegner wird ein Spiel gutgeschrieben und der nun aufnahmeberechtigte Spieler setzt das Spiel gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
 - Erster Verstoß im 14.1-endlos:
15 Punkte werden dem Gegner gutgeschrieben und der Spieler, der den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
 - Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
Verlust der gesamten Begegnung

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- Die DBU-Grands Prix beginnen wie folgt:

	Damen / Ladies	Herren	Senioren
Akkreditierung	Samstag, 09:30 Uhr	Freitag, 13:30 Uhr	Freitag, 13:30 Uhr
Turnierbeginn	Samstag, 10:00 Uhr	Freitag, 14:00 Uhr	Freitag, 14:00 Uhr

- Die Zeitpläne sind so gestaltet, dass die Grands Prix am Sonntag gegen 15:00 Uhr enden.
- Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Spielbeginn persönlich anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten pro Sportler direkt vor Beginn des jeweiligen Spiels.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Austragungsorte werden in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

7 MATERIALIEN

- Für alle Grands-Prix-Turniere sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - Pool-Tische der Größe 9-Fuß
- Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- Grands-Prix-Turniere der Damen und Ladies werden auf mindestens 8 Billardtischen ausgetragen. Bei den Herren und Senioren sollten 16 Billardtische zur Verfügung stehen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.1 Abs. 2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Partien hat der Ausrichter je 4 Tische mindestens einen Schiedsrichter zu stellen. Bei strittigen Entscheidungen hat der Turnierleiter die letzte Entscheidungsgewalt.
- (2) Der Ausrichter hat für das gesamte Turnier einen Turnierleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.4 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibung.zuständig ist.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für alle DBU-Grands Prix Pool werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze dunkle Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) schwarze Schuhe
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für die Teilnahme an den DBU Grand Prix Turnieren wird ein Startgeld je Sportler in Höhe von 50 EUR erhoben. Davon werden 40 EUR als Sportförderpreise ausgegeben und 10 EUR werden als Tischnutzungsgebühr an den ausrichtenden Verein ausgegeben.
- (2) Das Startgeld ist bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Turnierbeginn auf folgendes Konto der DBU zu überweisen:

Kontoinhaber:	Deutsche Billard-Union e. V.
Kreditinstitut:	Deutsche Bank Essen
IBAN:	DE90 3607 0024 0463 4887 00
BIC:	DEUTDEDBESS
Verwendungszweck:	Vorname + Name, welcher Grand Prix
	<i>Beispiel: Max Mustermann, GP 8-Ball Herren</i>

- (3) Die besten 4 Sportler des Abschluss-Rankings erhalten einen personenbezogenen Startplatz für die nächsten Deutschen Meisterschaften im Wettbewerb Pool der jeweiligen Disziplin und Altersklasse sofern sie nicht über einen anderen Weg (Landesmeisterschaften, personenbezogenen Startplatz letzte DM) qualifiziert sind.
- (4) Je Grand Prix werden 80 Prozent des eingenommenen Startgeldes als Sportförderpreis an die Teilnehmer ausgeschüttet:

Platzierung bei bis zu 32 Teilnehmern	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	<i>Beispiel: Startgeld = 1.600 EUR Summe SFP = 1.280 EUR</i>
Platz 1	40 %	$1.280 \text{ EUR} \times 40 \% = 512 \text{ EUR}$
Platz 2	20 %	$1.280 \text{ EUR} \times 20 \% = 256 \text{ EUR}$
2 x Platz 3	2 x 10 %	$1.280 \text{ EUR} \times 10 \% = 128 \text{ EUR} (2 \text{ x})$
Platz 5 - 8	4 x 5 %	$1.280 \text{ EUR} \times 5 \% = 64 \text{ EUR} (4 \text{ x})$
Platz 9 - 16		
Platz 17 - 32		

Platzierung bei bis zu 64 Teilnehmern	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	<i>Beispiel: Startgeld = 3.200 EUR Summe SFP = 2.560 EUR</i>
Platz 1	32 %	$2.560 \text{ EUR} \times 32 \% = 819,20 \text{ EUR}$
Platz 2	16 %	$2.560 \text{ EUR} \times 16 \% = 409,60 \text{ EUR}$
2 x Platz 3	2 x 8 %	$2.560 \text{ EUR} \times 8 \% = 204,80 \text{ EUR} (2 \text{ x})$
Platz 5 - 8	4 x 4 %	$2.560 \text{ EUR} \times 4 \% = 102,40 \text{ EUR} (4 \text{ x})$
Platz 9 - 16	8 x 2,5 %	$2.560 \text{ EUR} \times 2,5 \% = 64,00 \text{ EUR} (8 \text{ x})$
Platz 17 - 32		
Platz 33 - 48		
Platz 49 - 64		

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

Das Streaming von DBU-Grands Prix ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	5.1 Abs. (4) 10 Abs. (4)	Nichtantreten von Sportlern im Bundessportbetrieb			
		1. Vergehen	50 €	Disqualifikation für die jeweilige Disziplin	Abs. 7.1
		2. Vergehen	75 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.2
(2)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(3)	3 Abs. (6)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM und anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis	25 €		Abs. 8.1
(4)	3 Abs. (5)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50 €		Abs. 8.2